
Protokollauszug

3. Sitzung vom 3. Februar 2025

23 0.0.2.2 2023.1885 **Betriebliches Gesundheitsmanagement, Case Management am Arbeitsplatz
Inkraftsetzung der Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatuts vom 25. November 2024 auf den 1. März 2025**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2024 der Ergänzung des Personal- und Besoldungsstatuts betreffend Schutz der Persönlichkeit und Unterstützung der Angestellten sowie der Einführung eines Case Managements am Arbeitsplatz (Art. 50a, 50b und 50c zugestimmt. Zudem wurde Abs. 2 von Art. 60 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall in den Erlass aufgenommen.

Auf die Publikation des Gemeinderatsbeschlusses sind keine Rechtsmittel erhoben worden und die Frist für das Ergreifen des fakultativen Referendums ist ebenfalls ungenutzt verstrichen.

Die Teilrevision umfasst noch keine Inkraftsetzungsbestimmungen. In der Folge hat der Stadtrat über die Inkraftsetzung zu beschliessen und diesen Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung im kommunalen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 48 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Die Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatuts soll per 1. März 2025 in Kraft gesetzt werden.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Präsidiales, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatuts vom 25. November 2024 tritt vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren am 1. März 2025 in Kraft.
2. Dieser Beschluss wird durch Publikation im amtlichen Publikationsorgan (ePublikation.ch) mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.
3. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, den Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Der Rechtsdienst wird beauftragt, die Systematische Rechtssammlung nach Ablauf der Rechtsmittelfrist nachzuführen.
5. Gegen diesen Beschluss kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

6. Mitteilung an:

- Abteilung Präsidiales
- Personaldienst
- Personal Primarschule
- HR & Bildung Alterszentrum Frohmatt
- Präsidialsekretariat
- Rechtsdienst (zur Nachführung der Systematischen Rechtssammlung)

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

